

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)**

vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

**Städtepartnerschaft mit Madrid | Für den sozialen Zusammenhalt in Berlin (I)**

und **Antwort** vom 30. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin  
von Berlin  
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12831

vom 08. August 2022

über Städtepartnerschaft mit Madrid I Für den sozialen Zusammenhalt in Berlin (I)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wie oft und mit welchem Ziel bis zum Jahr 2026 erfolgt der Austausch zwischen dem Berliner Senat und der Stadtregierung von Madrid?

Zu 1.:

In diesem Jahr hatte die Regierende Bürgermeisterin den Bürgermeister von Madrid zur Eröffnung der Museo del Prado-Open-Air-Ausstellung am Neptunbrunnen, die am 5. September 2022 in Berlin eröffnet wird, eingeladen. Bürgermeister Almeida musste aus Termingründen absagen, kündigte aber einen baldigen Besuch in Berlin an. Weitere Reisen und Besuche sind für 2023 aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft vorgesehen. Darüberhinausgehende Planungen liegen noch nicht vor. Es ist zudem international nicht üblich, Jahre im Voraus detailliert zu planen, da man auch dort in Legislaturperioden plant, die meistens nicht mit den hiesigen identisch sind.

- 2) Welche Einrichtungen und Organisationen in Madrid wurden mit welchem Erkenntnisinteresse durch Vertreter des Berliner Senats in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 besucht?

- a) Welchen konkreten Anlass gab es für die Besuche?
- b) Wer war Teil der Delegation?
- c) Wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Reisen?

Zu 2 a-c:

2017: Senator Andreas Geisel reiste im Rahmen einer Terminübernahme für den damaligen Regierenden Bürgermeister Müller zum „World Forum on Urban Violence and Education for Coexistence and Peace“ nach Madrid. Er reiste allein. Es sind keine Kosten angefallen, da es sich um eine Einladung der Stadt Madrid handelte.

2018: Reise des damaligen Regierenden Bürgermeisters Müller in seiner Funktion als Präsident des Bundesrats sowie aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft. Er wurde von zwei Mitarbeiterinnen der Senatskanzlei begleitet. Die Kosten betragen 1.725,30 Euro.

Aus einsatztaktischen Gründen können keine Angaben zum Personalaufwand des Personenschutzes gemacht werden. Darüber hinaus sind Daten im Sinne der Fragestellung seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Ausgaben für den Schutzauftrag des Personenschutzes sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin und Polizei Berlin eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

- 3) Welche Projekte und Einrichtungen, die dem sozialen Zusammenhalt in Madrid fördern, nimmt der Senat zum Vorbild für das Land Berlin? Inwiefern schätzt der Senat die Städte Berlin und Madrid in den Bereichen Integration, Soziales und Kultur (als) nicht vergleichbar ein?

Zu 3.:

Der Austausch von Erfahrungen und Best Practices zeigt, dass in den großen Städten Europas eine Vielzahl vergleichbarer Herausforderungen bestehen und entsprechend auch im Kulturbereich in weiten Teilen die gleichen Themen auf der Agenda stehen, hierzu zählen unter anderem:

- Diversität und Inklusivität
- Öffnung der Kultur für neue Formen, neue Räume, neue Akteure, ein neues Publikum
- Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb (Green Culture, Green Arts)
- Rolle der Kultur bei der Stadtentwicklung/Stadterneuerung
- Verdrängungsprozesse und
- die soziale Lage von freien Kunst- und Kulturschaffenden.

Zugleich gibt es jedoch jeweils auch Unterschiede und Besonderheiten im Kulturbetrieb, die auf unterschiedlichen kulturpolitischen Traditionen beruhen, sowie Besonderheiten im Umgang mit spezifischen Herausforderungen.

In den vergangenen Jahren haben in der Kulturpolitik Madrids insbesondere die Themen Teilhabe, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement stark an Bedeutung gewonnen.

Dabei wird neben einer stärkeren Dezentralisierung des kulturellen Angebotes durch die Etablierung von lokalen (Stadtteil-)Kulturzentren auch die Stärkung von Kooperationen von etablierten, traditionellen Kultureinrichtungen mit Akteuren der Freien Szene in den Blick genommen. Anknüpfungspunkte für Berlin sind gegeben.

- 4) Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe sind für die Pflege der Städtepartnerschaft vorgesehen?
- a) Inwieweit sind die Mittel zweckgebunden?
  - b) Wie werden gegebenenfalls nicht verauslagte Mittel eingesetzt?

Zu 4)

Im Haushaltsplan 2022/2023 sind 195.000 Euro für alle Städteverbindungen im Haushalt der Senatskanzlei eingeplant.

Der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stehen unter dem Haushaltstitel "Auswärtige Städteverbindungen" 10.000 € zur Pflege der Städtepartnerschaften zweckgebunden zur Verfügung. Zudem stehen für einzelne Projekte auch projektbezogene Mittel zur Verfügung.

Die angemeldeten Haushaltsmittel werden zur Projektunterstützung sowie der Beteiligung der Zivilgesellschaft und deren Akteurinnen und Akteure am städtepartnerschaftlichen Austausch eingesetzt. Darüber hinaus werden die Mittel zur Finanzierung von Delegationsbesuchen, Übersetzungen, Geschenke etc. eingesetzt. Beispielhaft zu nennen wären hier gemeinsame Kulturprojekte mit der Botschaft von Spanien. Die Ausgaben sind projektbezogen und entstehen im laufenden Haushaltsjahr, budgetiert werden sie aufgrund von Erfahrungswerten.

Zu 4a)

Im Haushaltsgesetz besteht eine Zweckbindung zur Pflege der städtepartnerschaftlichen Verbindungen. Eine darüberhinausgehende Zweckbindung gibt es nicht.

Zu 4 b.:

Nicht verausgabte Mittel der Städtepartnerschaften werden im Rahmen des Gesamthaushaltes der Senatskanzlei bzw. des Landeshaushalts verwendet.

- 5) Wie wird die Zivilgesellschaft in die Pflege der Städtepartnerschaft einbezogen?
- a) Wie profitieren Vereine und Organisationen von der Partnerschaft?
  - b) Wie wird durch diese das bürgerschaftliche Engagement in Berlin gestärkt?

Zu 5 a-b:

Vereine und Organisationen können bei der Senatskanzlei Fördermittel für Projekte beantragen. Darüber hinaus können sie an Veranstaltungen teilnehmen, die im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfinden. Vor der Pandemie fanden regelmäßig kulturelle Veranstaltungen im Roten Rathaus und in der Botschaft von Spanien statt, die man zum Kennenlernen und zum Austausch nutzen konnte.

- 6) Welche Rolle spielen die Bezirke bei der Pflege der Städtepartnerschaft? Welche Herausforderungen sieht der Senat mit Blick darauf, dass die Städtepartnerschaften des Landes Berlin und der Bezirke nicht kongruent sind?

Zu 6.:

Die Bezirke werden gemeinsam mit den Senatsverwaltungen zwei bis drei Mal im Jahr zur Veranstaltung „Berlins Internationale“ eingeladen und können sich dort über die aktuellen internationalen Veranstaltungen und Planungen informieren und auch einbringen.

Die Bezirke von Berlin sind selbstverwaltend tätig. Der Senat hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Bezirkspartnerschaften.

Berlin, den 30. August 2022

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei